

# Hausordnung

## Grundschule Nonnewitz



1. In der Grundschule werden Schülerinnen und Schüler des ersten bis vierten Schuljahrgangs unterrichtet.  
Die Grundschule wird mit verlässlichen Öffnungszeiten geführt. Die Dauer der Öffnung beträgt schultäglich fünf und eine halbe Zeitstunde. Die Grundschule Nonnewitz öffnet von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr.  
Jeder Schüler ist entsprechend dem Schulgesetz des Landes Sachsen – Anhalt zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts, sowie der Teilnahme an den verbindlichen Schulveranstaltungen (Sportfest, Projekttag, Wandertage,...) verpflichtet.  
Für den Schulweg (einschließlich Transport) sind die Eltern verantwortlich.  
(Schulgesetz des Landes Sachsen – Anhalt §4)
2. Die Gesamtkonferenz der Grundschule Nonnewitz legt am 06.11.2023 die allgemeinen Regeln für das Verhalten in der Schule in folgender Hausordnung fest.
3. Ordnung des Tagesablaufs

### 3.1. Der Tagesablauf gilt von Montag bis Freitag.

07:30 – 07:50 Uhr	flexibler Beginn
07:50 – 08:35 Uhr	1. Stunde
08:35 – 08:50 Uhr	Frühstückspause
08:50 – 09:35 Uhr	2. Stunde
09:35 – 09:50 Uhr	Hofpause
09:55 – 10:40 Uhr	3. Stunde
10:40 – 10:45 Uhr	Pause
10:45 Uhr – 11:30 Uhr	4. Stunde
11:30 Uhr – 11:55 Uhr	Mittagspause
12:00 Uhr – 12:45 Uhr	5. Stunde
12:50 Uhr – 13:35 Uhr	6. Stunde

### Abfahrt der Schulbusse:

13:01 Uhr und 13:45 Uhr nach Theißen, Luckenau, Zeitz  
12:50 Uhr und 13:50 Uhr nach Pirkau, Unterschwöditz

### 3.2. Einlass der Schüler

Von 07:30 Uhr bis 07:50 Uhr können die Schüler morgens betreten. Eltern verabschieden sich an der Tür von Ihren Kindern. Die Schüler begeben sich in den Unterrichtsraum. Ihre Kleidung hängen sie in die Garderoben auf den Schulfluren. Sie wechseln ihre Schuhe und stellen die Straßenschuhe im Garderobenschrank ab.

Bis zum Beginn des Unterrichts nutzen die Schüler die Zeit, um sich vorzubereiten. Die Lehrkräfte können kleine Lernangebote machen.

### 3.3. Wechsel der Unterrichtsräume

Jede Klasse hat ihren Klassenraum. Ist ein Wechsel des Raums notwendig, bewegen sich die Schüler selbstständig, ruhig und zügig zum nächsten Raum.

### 3.4. Frühstückspause

In der Pause von 08:35 Uhr bis 08:50 Uhr nehmen alle Schüler in Ihrem Klassenraum das Frühstück ein. Unter Aufsicht der Lehrpersonen wird gewährleistet, dass jeder Schüler an seinem Platz unter Einhaltung hygienischer Normen in einer ruhigen Atmosphäre frühstückt. Abfälle werden getrennt entsorgt.

### 3.5. Hofpause

An den Hofpausen nehmen in der Regel alle Schüler teil. Sie begeben sich zügig auf den Schulhof. Dort übernimmt die zur Aufsicht eingesetzte Lehrkraft die Pflichten der Fürsorge und Aufsicht.

Ein Verlassen des Schulgrundstückes während der Pause ist grundsätzlich nicht zulässig.

Die Pause dient der Erholung der Schüler. Dabei halten die Schülerinnen und Schüler die Sicherheitsbestimmungen an den Spielgeräten ein. Dazu werden regelmäßige Belehrungen durch den Klassenleiter durchgeführt.

Bei schlechtem Wetter werden die Kinder im Raum betreut. Die Aufsicht übernehmen die Lehrkräfte bzw. pädagogischen Mitarbeiter, die in der auf die Pause folgenden Stunde unterrichten bzw. betreuen.

### 3.6. Ende des Schultages

Der Unterrichtsraum ist in aufgeräumten und ordentlichem Zustand zu verlassen. Die Stühle werden hoch gestellt.

Garderoben werden verschlossen und die Hausschuhe ordentlich hineingestellt.

Die Abholung der Kinder erfolgt nach Unterrichtsende auf dem Pausenhof. Alle Kinder melden sich bei den Aufsicht führenden Lehrkräften oder päd. Mitarbeitern ab.

### 3.7. Sportunterricht

Beim Sportunterricht haben alle Kinder zweckmäßige Kleidung zu tragen. Uhren und Schmuckgegenstände, insbesondere Ohrringe, sind abzulegen. Abkleben von Ohrringen ist nicht erlaubt. Brillenträgern ist das Tragen einer Sportbrille zu empfehlen.

Aus gesundheitlichen Gründen kann eine vollständige oder teilweise Befreiung vom Sportunterricht erfolgen. Ein ärztliches Attest muss vorgelegt werden, wenn eine Erkrankung, Verletzung oder ein Leiden über 2 Wochen hinaus geht.

Die von der Teilnahme am Sportunterricht vorübergehend befreiten Schüler sind zur Anwesenheit verpflichtet. Sie können durch den Lehrer zu sinnvollen und zumutbaren Tätigkeiten herangezogen werden.

Beim Schwimmunterricht ist auf entsprechende Kleidung (z.B. Mützen im Herbst/Winter) zu achten. Bei Nichtteilnahme durch Erkrankung ist eine schriftliche Entschuldigung erforderlich.

### 3.8. Schulgarten / Gestalten

Jeder Schüler hat die fachspezifischen und sicherheitstechnischen Anforderungen zu erfüllen (festes Schuhwerk, keine Schmuckgegenstände, Schürze u.ä.). Die Kinder werden in den ersten Stunden über die Anforderungen in jedem Fach belehrt.

## 4. Normen des Unterricht

### 4.1. Regelung bei Schulversäumnissen

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler haben einen regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder zu gewährleisten.

Falls durch Krankheit oder einen anderen zwingenden Grund die Schule nicht besucht werden kann, haben die Erziehungsberechtigten die Schule unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen. Dies kann telefonisch oder über die App schoolfox bis 8:00 Uhr des betreffenden Tages geschehen. Für bekannte Arzttermine ist vorher die Freistellung beim Klassenlehrer einzuholen.

Nimmt das Kind wieder am Unterricht teil, ist eine schriftliche Entschuldigung für die Fehlzeit beim Klassenlehrer / Klassenlehrerin vorzulegen.

## 4.2. Beurlaubung

Grundsätzlich besteht für alle Schultage Anwesenheitspflicht. Urlaub ist generell während der Ferien zu planen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag der Eltern eine Freistellung erfolgen.

## 4.3. Schulbücher

Jeder Schüler ist verpflichtet, die geliehenen Schulbücher sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Es wird empfohlen, jedes Buch mit einem Umschlag zu versehen. Ist das geliehene Buch nach Rückgabe am Schuljahresende nicht mehr nutzbar, werden die Erziehungsberechtigten des Schülers regresspflichtig.

Die Überprüfung der Schulbücher erfolgt am Schuljahresende, bei Bedarf unter Einbeziehung von Elternvertretern.

## 5. Haftung für Eigentum

Die Schüler haben das Eigentum der Schule, des Schulträgers, ihr persönliches Eigentum und das Eigentum anderer zu achten und pfleglich zu behandeln. Wer mutwillig einen Sachschaden bewirkt, kommt für diesen auf. Ausgeschlossen ist die Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die von den Schülerinnen und Schülern unberechtigter Weise mit in die Schule gebracht werden (unter Punkt 6 benannte Gegenstände). Fundsachen sind bei der aufsichtführenden Person bzw. im Schulsekretariat abzugeben. Sie können dort vom Eigentümer abgeholt werden.

## 6. Verbotene Gegenstände / Haustiere

Bestimmte Gegenstände sind in der Schule nicht erlaubt. Diese Gegenstände umfassen unter anderem:

- Mobiltelefone, Smartwatches, Tablets, Spielkonsolen und Vergleichbares
- Spielzeug aller Art
- Gegenstände, die Andere verletzen können (Taschenmesser, Waffen jeder Art, Streichhölzer, Feuerwerkskörper usw.)

Ebenso ist das Mitführen von Hunden auf dem Schulgelände nicht gestattet.

## 7. Extreme Witterungsverhältnisse

Extreme Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen bzw. verlassen können. Grund hierfür kann sein, dass die Schülerbeförderung nicht mehr durchführbar ist oder weil das Zurücklegen

des Schulweges zu Fuß eine unzumutbare Gefährdung für die Schülerinnen und Schüler darstellen würde.

Die Entscheidung darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht eventuell ausfallen muss, trifft die obere Schulbehörde. Sie sorgt dafür, dass die Entscheidung so früh wie möglich über den Rundfunk bzw. über das Landesschulamt veröffentlicht wird.

## 8. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt nach Beschluss durch die Gesamtkonferenz am 06.11.2024 in Kraft.

Schulleitung